

Anmerkungen

¹ Zu den horizontalen Lohnunterschieden, also jenen zwischen den Branchen, siehe für den Zeitraum 1980 bis 1991 Hofer (1992), Mesch (1993) und für die Periode 1980 bis 1994 Mesch (2002a) und ausführlicher Mesch (2002b).

² Für eine ausführlichere Beschreibung siehe Juch, Wolf (1989a, 1989b).

³ Zu Beschäftigungsdauer und Einkommenssicherheit siehe Grillitsch, Guger, Haydn, Wolf (1995) 8f; Grillitsch, Guger, Haydn, Wolf (1996) 19.

⁴ Zu den Verdiensten über der Höchstbeitragsgrundlage im Jahre 1994 siehe Grillitsch, Guger, Haydn, Wolf (1996) 17f.

⁵ Zum Zusammenhang zwischen Alter und Einkommen siehe Grillitsch, Juch, Steiner, Wolf (1991) 44ff; Grillitsch, Guger, Haydn, Wolf (1996) 23-25.

⁶ Falls Diskriminierung ausländischer Arbeitskräfte besteht, spielt auch die Staatsbürgerschaft eine Rolle. Zur Abweichung der Löhne ausländischer ArbeiterInnen vom jeweiligen Lohnniveau inländischer ArbeiterInnen in den einzelnen Wirtschaftsklassen siehe Grillitsch, Juch, Wolf (1991) 1092f; Grillitsch, Juch, Wolf (1992) 983f; Grillitsch, Guger, Haydn, Wolf (1993) 1102ff; Grillitsch, Guger, Haydn, Wolf (1995) 9-11; Grillitsch, Guger, Haydn, Wolf (1996) 21-23.

⁷ Zur jährlichen Veränderung der vertikalen Einkommensstreuung (Einkommenszuwächse der unselbstständig Beschäftigten nach Quartilen) in den Jahren 1989-1999 siehe auch Bundesministerium für Arbeit und Soziales (1991) 474, Datenband (1992) 133, Datenband (1993) 127, Datenband (1994) 137, Datenband (1995) 141.

⁸ Vgl. Guger (1993) 237.

⁹ Gemäß der Untersuchung von Tomandl und Mitarbeitern (1992) war dies im Zeitraum 1985-90 bei 18% der ausgewerteten Abschlüsse mit Entgeltregelungen der Fall.

¹⁰ Gemäß Tomandl u.a. (1992) 38 sahen 12% der erfassten Kollektivvertragsabschlüsse mit Entgeltregelungen 1985-90 Anhebungen der Mindestlöhne um für alle ArbeitnehmerInnen gleiche Absolutbeträge vor.

¹¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (1994) 181.

¹² Im Kollektivvertrag für die Schuhindustrie konnte der öS 10.000 Mindestlohn im April 1993 festgeschrieben werden. Dies war die letzte bedeutende Branche der Sachgüterproduktion, wo diese Schwelle noch nicht erreicht worden war.

¹³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (1994) Datenband 163.

¹⁴ 1993 gab es laut Sozialbericht insgesamt 350.000 Personen (220.000 Frauen und 130.000 Männer), die bei Annahme einer Vollzeitbeschäftigung ohne anteilige Sonderzahlungen monatlich weniger als öS 12.000 brutto verdienten. Dieser Personenkreis setzte sich aus folgenden drei Gruppen zusammen: 1.) 260.000 Vollzeitbeschäftigte (WAZ 36-40 Stunden); 2.) 65.000 Teilzeitbeschäftigte, die auch in der kollektivvertraglich festgesetzten Normalarbeitszeit nicht mehr als öS 12.000 verdient hätten; und 3.) 25.000 Beschäftigte, die nur deshalb ein Einkommen über öS 12.000 bezogen, weil sie mehr als 40 Wochenstunden arbeiteten. Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (1994) 181ff.

1994 verringerte sich die Zahl der Personen, die unter Annahme einer Vollzeitbeschäftigung monatlich weniger als öS 12.000 verdienen, auf 310.000 (195.000 Frauen und 115.000 Männer): 235.000 Vollzeitbeschäftigte, 55.000 Teilzeitbeschäftigte und 20.000 Beschäftigte mit einer WAZ über 40 Stunden; siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (1995) 171ff.

¹⁵ Während sich somit die vertikale Einkommensstreuung unter den männlichen Beschäftigten in Österreich zwischen 1980 und 1994 nur leicht erhöhte – das Verhältnis D1:D5 sank von 61,5 auf 60,0%, und das Verhältnis D8:D5 stieg von 139,2 auf 143,6% –, erfolgte in Großbritannien im selben Zeitraum eine wesentlich stärkere Zunahme der Streuung. Jenkins (2000) 141ff zeigt, dass bei den wöchentlichen Arbeitsverdiensten männlicher Beschäftigter Ende der siebziger Jahre eine ausgeprägte Entnivellierungstendenz einsetzte, die bis in die frühen neunziger Jahre währte und sich dann abschwächte. Dabei nahm die untere Einkommensstreuung deutlich zu, die obere aber noch weit stärker: Das erste Dezileinkommen fiel von 66% des Medianeinkommens im Jahre 1980 auf 57% 1994 zurück, während sich das neunte Dezileinkommen relativ zum mittleren Einkommen von 161% auf 186% erhöhte. Für die Wochenlöhne der weiblichen Beschäftigten stellte Jenkins eine ähnliche Tendenz fest.

¹⁶ Pollan (2001) geht u. a. der Frage nach, welchen Einfluss Änderungen der Qualifikationsstruktur unter den Industriearbeitern auf die mittleren Branchenlohnzuwächse in der Periode 1981 bis 1998 hatten. Zur Beantwortung werden hypothetische Stundenlöhne für 1998 berechnet, die auf der Beibehaltung der Qualifikationsstruktur jedes einzelnen Industriezweigs aus dem Jahre 1981 beruhen. Für die Glasindustrie beispielsweise ergibt sich für 1998 ein mit der tatsächlichen Qualifikationsstruktur gewichteter Durchschnittslohn, der um 6,5% über dem mit der Qualifikationsstruktur von 1981 gewichteten Durchschnittslohn 1998 liegt. Dies bedeutet, dass sich die Qualifikation der Arbeiter in den achtziger und neunziger Jahren verbesserte: Die Besetzung verschob sich von niedrig bezahlten Hilfsarbeitern und angelernten Arbeitern zu hochbezahlten Facharbeitern und qualifizierten angelernten Arbeitern.

¹⁷ Pollan (2001) ermittelte für die Bekleidungsindustrie, dass die Stundenlöhne für das Jahr 1998 mit der tatsächlichen Qualifikationsstruktur um ein Prozent niedriger sind als mit unveränderter Qualifikationsstruktur des Jahres 1981. Dies deutet auf eine geringfügige ‚Dequalifikation‘ unter den Arbeitern hin.

¹⁸ Vgl. Walterskirchen (1979) 11: Abbildung 1.

¹⁹ Chaloupek (1980) 23.

²⁰ Walterskirchen (1979) 10.

²¹ Vgl. Suppanz, Hannes, Die Lohndrift in Österreich, in: WIFO Monatsberichte 45/7 (1972) 302.

²² Siehe dazu Chaloupek (1978) 200: Tabelle 5.